

Kundmachung

Voranschlag 2025

Stadtgemeinde Weiz
A-8160 Weiz, Hauptplatz 7

Bereich Finanzverwaltung

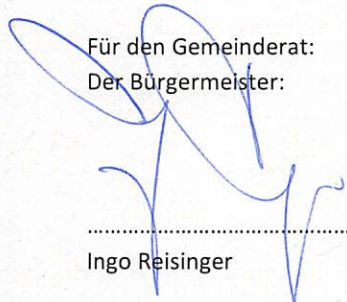
Gemäß § 76 (3) der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO) ist der beschlossene Voranschlag 2025 und die nach §76 (2) gefassten Beschlüsse zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2024 nachstehende Beschlüsse gefasst:

- Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen
- Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker
- Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
- Stellenplan
- Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
- Budgets von der Gemeinde verbundenen Beteiligungen, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt
 - Stadtgemeinde Weiz – Jugendhaus KG
 - Stadtgemeinde Weiz – Ortsteil Krottendorf KG
 - Stadtgemeinde Weiz – Stadtmarketing KG
 - Stadtgemeinde Weiz – Wirtschaftsentwicklungs-KG
 - W.E.I.Z. Immobilien GmbH & Co KG
 - Gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft der Region Weiz GmbH
 - Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft ELIN GmbH
 - W.E.I.Z. Immobilien GmbH
- Mittelfristiger Haushaltsplan 2025-2029
- Voranschlag 2025



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



.....
Ingo Reisinger

Angeschlagen am: 17. Dezember 2024

Abgenommen am: 31. Dezember 2024